

Amt für Mobilität und Infrastruktur
4272/VIII

Gremium: Mobilitätsausschuss
Sitzung am: 02.07.2025

öffentlich

**Straßenübergänge an der alten Bahntrasse;
Antrag der SPD-Fraktion vom 7.3.2025**

Sachverhalt:

Auf die ausführlichen Vorlagen und Präsentationen des TOP 6.7 (MobilA vom 10.3.2021), TOP 6.1 (MobilA vom 1.6.2022), TOP 8.3 (MobilA vom 6.3.2023) und TOP 6.2 (MobilA vom 9.10.2024) wird verwiesen. Diese behandeln umfassend den Bahntrassenradweg mit ihren Querungen.

Für die beantragten Bereiche gibt es bereits entsprechende Beschlüsse aus den Beratungen. Hinsichtlich der Umsetzung muss eine Priorität festgelegt werden.

Gemäß Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 6.3.2023 unter TOP 8.3 wurde als erste Querung mit dem Bau der Querung des Bahntrassenradwegs am Kreuzungspunkt zur Waldstraße im Jahr 2024 begonnen. Die Fertigstellung ist nach derzeitigem Stand für Juni 2025 vorgesehen. Der Bau der Querungsstelle wurde sinnvollerweise mit im Bau befindlichen Kanalbaumaßnahmen der Stadtbetriebe und Verlegung von Versorgungsleitungen der Rhein-Sieg-Netz gebündelt. Zusätzlich gab es Koordinierungsbedarf mit der Verlegung von Glasfaserleitungen im betreffenden Bereich. Daraus haben sich Verzögerungen im Bauablauf ergeben.

Mit Abschluss der Maßnahme kann sich die Verwaltung mit den anderen Querungsstellen befassen.

Die Planung muss aufgrund der Verschiedenheit der Geometrien, Verkehrsbelastungen und weiteren Zwangspunkte für jeden Knotenpunkt individuell erfolgen. Eine möglichst einheitliche Gestaltung der Knotenpunkte ist anzustreben. Das Gutachten rät zu möglichst zusammenhängenden Bereichen bevorrechtigter Knotenpunkte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die ehemalige Bahntrasse ist insbesondere im Bereich des Michaelsbergs und der Innenstadt durch den Fuß- und Radverkehr hochfrequentiert. Die Bevorrechtigung dieser Verkehrsarten ist laut Gutachten an allen Knotenpunkten des Bahntrassenradwegs verträglich und aus Sicht der Fachverwaltung auch verkehrlich wichtig. An der Zeithstraße ist der Fuß- und Radverkehr an der Querung bereits bevorrechtigt. Benachbarte Knotenpunkte zu bevorrechtigen, entspricht dem Ergebnis des Gutachtens, also eine Verkettung von Querungen, und wird von der Verwaltung grundsätzlich begrüßt.

Der Kreuzungspunkt des Bahntrassenradwegs mit der Cecilienstraße liegt ebenfalls benachbart zur Querung über die Zeithstraße. Insbesondere die hohe Fußgängerfrequenz (die mit dem Ceciliengarten zugenommen hat) in Kombination mit Radfahrenden begründen eine Bevorrechtigung am Knotenpunkt. Der Kfz-Verkehr ist außerdem bereits jetzt in übergeordneter Fahrbeziehung zur Theodor-Heuss-Straße orientiert.

Der im weiteren Verlauf folgende Knotenpunkt mit der Kronprinzenstraße weist eine besondere Geometrie auf, da hier die Nordstraße mit der Kronprinzenstraße sozusagen vereint wird und direkt auf den Querungsbereich trifft. Die weiterhin dort liegenden Gleise und die Pflasterung implizieren visuell eine Bevorrechtigung, die aktuell nicht gegeben ist. Außerdem können die Gleise bei entsprechender Witterung bzw. bei ungünstiger Fahrweise für den Radverkehr kritisch sein. Es besteht ein Bedarf, den Zustand an der Querungsstelle anzupassen.

Gleichzeitig ist aus den Beratungen des Mobilitätsausschusses bekannt, dass die Querung an der Steinbahn ebenso umgeplant werden soll und einen hohen Stellenwert genießt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Querung an der Kronprinzenstraße aufgrund der baulich ungünstigen Gegebenheiten als erstes geplant und umgesetzt werden. In sinnvoller Abfolge könnte dann die Cecilienstraße folgen. Zeitgleich kann die Steinbahn zumindest vor- bzw. mitgeplant werden. Über die dann anstehende bauliche Reihenfolge kann zu gegebener Zeit erneut beraten werden.

Wichtig für die Verwaltung ist diese Weichenstellung deshalb, da nicht alle Querungen gleichzeitig geplant und umgesetzt werden können. Dies ist personell als auch finanziell nicht möglich. Eine einheitlich abgestimmte Reihenfolge ist zielführend in diesem Projekt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahmen können mit bestehenden Finanzmitteln aus der investiven Haushaltsstelle „1064.003 Verbesserungen Radverkehr“ finanziert werden

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss beauftragt die Verwaltung, die planerischen Leistungen an der Cecilien- und der Kronprinzenstraße zu beginnen und die Kronprinzenstraße als erstes auszubauen. Zeitgleich sollen die planerischen Leistungen der Steinbahn begonnen werden. Die nach der Kronprinzenstraße umzubauenden Querungen sollen im Mobilitätsausschuss erneut beraten werden.

Siegburg, 16.6.2025

.

Anlagen

Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2025